



Öffentliche Wege; Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Ästen

Bei einer Überprüfung der Gemeindestraßen und Gehsteige haben wir festgestellt, dass die Nutzung der Gehsteige und Fahrbahnränder teilweise nur sehr erschwert möglich ist, da Bäume bzw. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und somit auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs massiv behindern.

Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Gehsteige bzw. die Straßenfront zu überprüfen und gegebenenfalls die überragenden Äste und Hecken bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Dies betrifft die Verkehrsschilder und Hydranten, die zum Teil durch den Bewuchs nicht mehr sichtbar bzw. frei zugänglich sind. Sie erfüllen dadurch eine in Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes enthaltene Verpflichtung.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine kostenpflichtige Ersatzvornahme durch den Markt Nesselwang erfolgen kann.

Nesselwang, den 09.10.2018
MAKRT NESSELWANG

gez.

Franz Erhart
Erster Bürgermeister